

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/036/2007

Kreisausschuss am 03.12.2007

Zu Punkt 5: Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Auf Nachfrage von KA Carraro bestätigt Herr Hanheide, dass in die Vorlage die in der interfraktionellen Runde besprochenen Änderungen (zur Entschädigung, zu den Personalbefugnissen, ...) eingeflossen sind.

Landrat Hendele schlägt eine getrennte Beschlussfassung zu § 15 der Hauptsatzung und den restlichen Paragraphen vor.

Zunächst erfolgt der Beschluss über § 15 der Hauptsatzung:

§ 15 Personalangelegenheiten

- (1) Über die Einstellung, Beförderung und Entlassung der Leitenden Beamten (Dezernenten) entscheidet der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat.
- (2) Über die Einstellung und Beförderung bzw. Höhergruppierung der Bediensteten in Führungspositionen (Amtsleiter und Geschäftsführer) entscheidet der Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat.
- (3) Sind dienstrechtliche Entscheidungen durch die oberste Dienstbehörde zu treffen, werden diese auf den Landrat übertragen, soweit die Entscheidungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von der obersten Dienstbehörde übertragen werden können. Ist der Landrat in der Person von der Entscheidung berührt, tritt an seine Stelle der Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(Landrat Hendele hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.)

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die restlichen Paragraphen der Hauptsatzung:

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW 2007, Seite 380) wird die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 17.12.2007

Zu Punkt 9: Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Landrat Hendele schlägt eine getrennte Beschlussfassung zu § 15 der Hauptsatzung und den restlichen Paragraphen vor.

Zunächst erfolgt der Beschluss über § 15 der Hauptsatzung:

§ 15 Personalangelegenheiten

- (1) Über die Einstellung, Beförderung und Entlassung der Leitenden Beamten (Dezernenten) entscheidet der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat.
- (2) Über die Einstellung und Beförderung bzw. Höhergruppierung der Bediensteten in Führungspositionen (Amtsleiter und Geschäftsführer) entscheidet der Kreisausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat.
- (3) Sind dienstrechtliche Entscheidungen durch die oberste Dienstbehörde zu treffen, werden diese auf den Landrat übertragen, soweit die Entscheidungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von der obersten Dienstbehörde übertragen werden können. Ist der Landrat in der Person von der Entscheidung berührt, tritt an seine Stelle der Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
(Landrat Hendele hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.)

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die restlichen Paragraphen der Hauptsatzung:

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW 2007, Seite 380) wird die als Anlage 9 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen